

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der METRO AG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit Abgabe der letzten Entsprechungserklärung im September 2018 ohne Ausnahme entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, den Empfehlungen der Regierungskommission in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen zu entsprechen:

Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Herr Heiko Hutmacher, der zum Ablauf des 31. Dezember 2019 aus dem Vorstand der METRO AG ausscheidet, wird für seine Vorstandstätigkeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2019 im Ergebnis keine variable Vergütung mehr erhalten. Dies liegt darin begründet, dass mit Herrn Hutmacher im Zuge der einvernehmlichen Aufhebung seiner Bestellung zum Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor eine Aufhebungsvereinbarung geschlossen wurde, nach der die variablen Komponenten seiner Vergütung (Short-Term Incentive und Long-Term Incentive) für das Geschäftsjahr 2019/20 im Rahmen einer vereinbarten Abfindung abgegolten werden. Daher wird im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2019 von der Empfehlung gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgewichen. Nach dieser Empfehlung sollen die monetären Vergütungsteile der Vorstandsvergütung fixe und variable Bestandteile umfassen.

Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 des Deutschen Corporate Governance Kodex

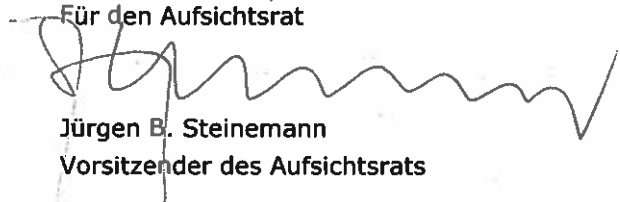
Mit Beginn des Geschäftsjahres 2019/20 wird die METRO AG im Rahmen ihrer Finanzberichterstattung erstmalig und mit einem vollständig retrospektiven Ansatz den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 anwenden. Das Budget für das Geschäftsjahr 2019/20 wurde auf Basis der Zahlen vor Anwendung von IFRS 16 beschlossen, wesentliche Finanzkennzahlen werden jedoch nach Abschluss des Restatements für das Geschäftsjahr 2018/19 in eine IFRS 16 berücksichtigende Sicht übergeleitet. Diese Überleitung wirkt sich auf die Zielsetzungen der Komponenten „wechselkursbereinigtes Ergebnis vor Abzug von Zinsaufwendungen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)“ sowie „wechselkursbereinigte Rendite auf das eingesetzte Kapital (RoCE)“ des Short-Term Incentive der Mitglieder des Vorstands der METRO AG für das Geschäftsjahr 2019/20 aus. Die Zielsetzungen dieser Komponenten werden weiterhin dem vom Aufsichtsrat im September 2019 beschlossenen Budget entnommen, dann aber diesbezüglich in eine IFRS 16-Sicht für das Geschäftsjahr 2019/20 überführt. Zudem wirkt sich die Anwendung von IFRS 16 auf die Komponente „Ergebnis je Aktie (EPS)“ des Long-Term Incentive der Mitglieder des Vorstands der METRO AG aus. Bezüglich der betroffenen Tranchen wird eine Überleitung des jeweils relevanten EPS bzw. EPS-Ziels in eine IFRS 16 berücksichtigende Sicht erfolgen müssen. Daher wird von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgewichen. Nach dieser Empfehlung soll hinsichtlich der variablen Teile der Vorstandsvergütung eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein.

Düsseldorf, 20. September 2019

Für den Vorstand


Olaf Koch
Vorsitzender des Vorstands

Für den Aufsichtsrat


Jürgen B. Steinemann
Vorsitzender des Aufsichtsrats